

**10154/AB**  
**ANDRÄ RUPPRECHTER vom 16.12.2016 zu 10721/J (XXV.GP)**  
Bundesminister



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0168-RD 3/2016

Wien, am 15. Dezember 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen vom 09.11.2016, Nr. 10721/J, betreffend „die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcus FRANZ , Kolleginnen und Kollegen vom 09.11.2016, Nr. 10721/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird.

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für das BMLFUW, dass eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten hat, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.



Österreichs VertreterInnen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen VertreterInnen wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu Frage 15:

Zum Sach- und Personalaufwand seit Beginn dieser Legislaturperiode wird für den Zeitraum 29.10.2013 bis 06.07.2016 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nrn. 8806/J bzw. 9789/J verwiesen.

Fehlende Ratssitzungen im Jahr 2016 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Betreff	Datum	Ort
Inf. Rat Umwelt	11.07.2016	Bratislava
Rat Landwirtschaft	17.-19.07.2016	Brüssel
Informeller Rat Landwirtschaft	12.09.2016	Bratislava
Rat Landwirtschaft	09.-10.10.2016	Luxemburg
Rat Umwelt	16.-17.10.2016	Luxemburg

Der daraus entstandene Sach- und Personalaufwand beträgt, sofern eine Abrechnung der Kosten bis dato erfolgt ist, € 40.434,37.

Der Bundesminister

